

(Berichterstatter Abg. Dr. Mangler.)

(A) Freuden zu begrüßen, daß hier einmal der Anfang gemacht worden ist. Wenn Kap. 47a und 48 beraten werden, wird sich selbstverständlich Gelegenheit bieten, auf die Wünsche der Stadtgendarmen näher einzugehen. Es liegt aber bei Kap. 47 hierzu keine Veranlassung vor.

Ich schlage Ihnen deshalb im Namen der Finanzdeputation A, die das Votum mit Ausnahme der sozialdemokratischen Mitglieder abgegeben hat — die sozialdemokratischen Mitglieder haben erklärt, daß die sozialdemokratische Fraktion gegen das ganze Kapitel stimmen werde —, vor, den Antrag anzunehmen, der Ihnen gedruckt vorliegt, jedoch mit einer kleinen Änderung. Es hat sich ein Schreibfehler, der leider auch in den Druck übergegangen ist, eingeschlichen. Beiden Ausgaben darf es nicht heißen 1 414 817, sondern es muß 1 414 871 heißen. Es sind die beiden Ziffern 1 und 7 zu verschieben.

Der Antrag geht dahin:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 47, Gendarmerieanstalt, nach der Vorlage

- (B)
- a) die Einnahmen mit 32700 M. zu genehmigen,
 - b) die Ausgaben mit 1 414 817 M., darunter 1825 M. künftig wegfallend, zu bewilligen,
 - c) den Vorbehalt unter Tit. 7 zu genehmigen.“

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Heymann.

Abg. **Heymann:** Meine sehr geehrten Herren! Es mag mir gestattet sein, bei der Königl. Staatsregierung ein gutes Wort für die Verbesserung der Lage der Landgendarmerie in bezug auf den nächsten Etat einzulegen.

Meine Herren! Soviel mir bekannt, ist es nicht der Würde eines Landgendarmen entsprechend, daß er mit Petitionen an die Königl. Staatsregierung resp. an die Ständekammer herantritt.

(Zurufe.)

Deshalb meine ich, meine Herren, daß man ihnen auch ohnedem helfen muß, wenn es uns bekannt ist, daß es ihnen wirklich an etwas fehlt.

Meine Herren! Bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung ist, wie uns bekannt, die Landgendarmerie anderen Beamtengruppen gegenüber doch etwas zu kurz weggekommen und bedeutend zurückgeblieben, und darum bitte ich die Königl. Staatsregierung, daß sie bei der Einstellung in den nächsten Etat doch für

die Landgendarmerie eine etwas höhere Besoldung einsetzt, als es jetzt der Fall ist. Meine Herren! Herr Kollege Dr. Mangler hat ja bereits ausgesprochen, daß eine Besserung eintritt. Ja, das glaube ich ganz gern, aber eine Gehaltsaufbesserung sämtlicher Landgendarmen überhaupt findet doch nicht statt. Es tritt vielleicht nur eine Änderung insofern ein, als sich einige etwas hinaufschwingen können, aber der Gehalt bei den anderen bleibt doch immer derselbe.

Ich darf also nochmals die Bitte aussprechen, daß man, wenn auch die Herren mit einer Petition an die Königl. Staatsregierung nicht herantreten, darauf bedacht sein möchte, für den nächsten Etat etwas mehr einzustellen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Kleinhempel.

Abg. **Kleinhempel:** Meine Herren! Den Wünschen des Herrn Abg. Heymann schließen sich meine politischen Freunde an, und sie würden es begrüßen, wenn die Königl. Staatsregierung für die Landgendarmerie noch etwas mehr übrig hätte. Wir erkennen dankbar an, daß etwas getan worden ist, daß vor allen Dingen die Gehaltsverhältnisse für die neu zu schaffenden 56 Gendarmeriewachtmeister besser geworden sind und daß außerdem noch für 100 Stellen der Gendarmerie pensionsfähige Zulagen von je 100 M. jährlich eingesetzt sind. Wir haben den Wunsch, daß Ähnliches auch für die Stadtgendarmerie der Polizeidirektion erreicht werden möchte. Die Stadtgendarmen sind in dieser Beziehung sehr schlecht weggekommen, und ich hoffe, daß die Königl. Staatsregierung auf Anraten und Befürwortung der Finanzdeputation A doch noch dazu kommen wird, etwas zu tun. Daß schließt ja nicht aus, daß auch bei der Landgendarmerie noch etwas mehr getan werden kann.

Dann habe ich noch den Wunsch — er ist wiederholt von den Landgendarmen ausgesprochen worden —, daß dem Landgendarmen noch Bekleidungs-geld gewährt werden möchte. Zu denjenigen Staatsdienern, denen kein Bekleidungs-geld gewährt wird, gehören auch die Landgendarmen. Bei diesen dürfte es doch erst recht notwendig sein, weil sie sehr große Aufwendungen dafür machen müssen, bei jedem Wetter hinaus müssen und die Sachen nicht schonen können.

Es ist möglich, daß von der Königl. Staatsregierung darauf hingewiesen wird, daß die Landgendarmerie eine sogenannte Dienstaufwandsentschädigung bekommt. Aber diese kann man nur dafür rechnen,